GOLF- UND COUNTRY CLUB SEDDINER SEE AG

SPIELRECHTSVERTRAG

zwischen der Golf- und Country Club Seddiner See AG und dem bzw. der Nutzungsberechtigten

1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Name, Vorname des bzw. der Nutzungsberechtigten:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon und Mobiltelefon:	
E-Mail:	
Beruf und Firma:	
Vertragsbeginn:	
Ehepartner/Lebensgefährte/ Kind/Eltern bereits Mitglied:	
Frühere Mitgliedschaften im G&CCS:	
Parallel Mitglied in anderen Golfclubs:	
Früherer Heimatclub:	
HCPI:	
DGV-Ausweis-Nummer:	
Heimatcluberklärung:	☐ ja, der G&CC Seddiner See soll mein Heimatclub sein

SPIELRECHTSVERTRAG

zwischen der Golf- und Country Club Seddiner See AG und dem bzw. der Nutzungsberechtigten

2. GEWÜNSCHTE SPIELRECHTSFORM

Die Nutzungsberechtigten zahlen eine jährliche Nutzungsgebühr, die sich aus der Beitragsordnung der G&CCS AG ergibt. Bitte gewählten Tarif für das Spielrecht ankreuzen:

☐ Herbstaktion 2026

	Spielrechtsform	Entgelt 2027
☐	Aktionär Einzelbeitrag[1]	2.500,00 €
☐	Aktionär Ehepaarbeitrag pro Person[1]	2.400,00 € p. P.
☐	Spieler auf Zeit Einzelbeitrag[1]	2.950,00 €
☐	Spieler auf Zeit Ehepaarbeitrag pro Person[1]	2.850,00 € p. P.
☐	Spieler auf Zeit „ALL INCLUSIVE“ als Neuinteressent im ersten Jahr[4]	2.850,00 €
☐	Zweitspielrecht[2]	1.600,00 €
☐	Fernspielrecht	1.950,00 €
☐	Junge Erwachsene* – regulär[1]	1.700 / 1.980 / 2.220 €
☐	Junge Erwachsene – limitiert bis 35 Jahre* · 5 × 18 Loch bzw. 10 × 9 Loch	460,00 €
☐	Junge Erwachsene – limitiert bis 35 Jahre* · 10 × 18 Loch bzw. 20 × 9 Loch	870,00 €

[1] Bei unterjährigem Eintritt ab Juni wird das Jahresentgelt anteilig berechnet.
[2] Vertragsabschluss nur möglich bei bestehender aktiver Vollmitgliedschaft in einem dem DGV angeschlossenen Golfclub.
[3] Junge Erwachsene*: 19–25 Jahre / 26–30 Jahre / 31–35 Jahre; maßgeblich ist die jeweilige Altersstufe.
[4] Ab dem zweiten Nutzungsjahr reguläres Nutzungsrecht als Spieler auf Zeit.

*Definition Altersklasse (AK): Beim Golf bedeutet der Übergang von einer AK in die nächste, dass man am 1.1. des Kalenderjahres, in dem das nächsthöhere Alter erreicht wird, in die höhere AK wechselt. Die AK orientiert sich also am Geburtsjahr, nicht am Geburtstag.

3. ZAHLUNGSWEISE

☐ jährliche Zahlung – fällig 14 Tage nach Rechnungsstellung

☐ monatliche Zahlung – fällig zum 15. eines Monats (nur per Lastschrift möglich) zzgl. 5 % Verwaltungsaufschlag

SPIELRECHTSVERTRAG

zwischen der Golf- und Country Club Seddiner See AG und dem bzw. der Nutzungsberechtigten

1. PRÄAMBEL

Die Golf- und Country Club Seddiner See AG – im Folgenden als „GCCS AG " bezeichnet – betreibt zwei 18-Loch-Golfplätze am Seddiner See auf dem Gebiet der Gemeinden Michendorf und Seddiner See, Landkreis Potsdam-Mittelmark.

2. SPIELRECHT (NUTZUNGSRECHT)

Das Spielrecht (im Folgenden: Nutzungsrecht) ist höchstpersönlich und an die Person des bzw. der Nutzungsberechtigten gebunden. Das Nutzungsrecht ist ohne Zustimmung der GCCS AG nicht übertragbar und nicht vererblich. Der bzw. die Nutzungsberechtigte ist berechtigt, die Golfanlage sowie die dazugehörenden sonstigen Anlagen und Einrichtungen zusammen mit anderen Nutzungsberechtigten bzw. Gästen entsprechend dem von ihm gewählten Tarif und der jeweils aktuellen Spiel-, Platz- und Hausordnung zu nutzen. Dem oder bzw. der Nutzungsberechtigten wird hierfür ein Clubanhänger ausgehändigt. Kostenpflichtige Zusatzeinrichtungen und Leistungen sind nicht Bestandteil des Spielrechtsvertrages. Grundvoraussetzung für die Nutzung eines Spielrechts ist der Nachweis einer HCPI – verwaltenden Mitgliedschaft im Deutschen Golfverband. Das Spielrecht kann in ein passives Spielrecht umgewandelt werden. Die Umwandlung in ein passives Spielrecht muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum 31. Oktober eines Jahres für das Folgejahr erfolgen.

3. NUTZUNGSENTGELT

Der bzw. die Nutzungsberechtigte erlangt mit Abschluss dieses Vertrages für den Zeitraum ab der Zahlung der vereinbarten Entgelte die Befugnis zur Nutzung der Golfanlage im Rahmen des von ihm gewählten Tarifes. Die GCCS AG ist berechtigt, das Nutzungsentgelt mit Wirkung für künftige Kalenderjahre auch während der Laufzeit zu erhöhen, um das Entgelt an die vom Statistischen Bundesamt seit dem Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrages ermittelte allgemeine Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland (Inflation) sowie an die Entwicklung der spezifischen Kosten für den Betrieb der Golfplätze am Seddiner See anzupassen (insbesondere an die Entwicklung der Kosten für die Unterhaltung, Pflege, und Bewässerung der Grundstücke, an die Entwicklung der Personalkosten und an die Gebäude-, Geräte- und übrigen Sachkosten), soweit diese die allgemeine Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland übersteigen. Eine Preiserhöhung ist ebenfalls zulässig, um für die GCCS AG eine angemessene Profitabilität der von ihr betriebenen Golfplätze und -anlagen zu erreichen bzw. sicherzustellen. Die Ankündigungsfrist für Preiserhöhungen beträgt drei Monate. Der bzw. die Nutzungsberechtigte hat in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht, das innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung der Preiserhöhung auszuüben ist. Wird hiervon kein Gebrauch gemacht, gilt das entsprechend erhöhte Nutzungsentgelt für die Zukunft als vereinbart.

4. NUTZUNGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Das Nutzungsrecht hat eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten drei Monate zum Kalenderjahresende. Wird der Nutzungsvertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere zwölf Monate. Verstößt der bzw. die Nutzungsberechtigte vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Spiel-, Platz- und Hausordnung, kann die GCCS AG den Vertrag auch fristlos kündigen. Ist der bzw. die Nutzungsberechtigte (z. B. wegen Krankheit, beruflicher Umstände etc.) an der Ausübung seines Spielrechts gehindert, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beträge dennoch unverändert fort. Aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht können Zahlungspflichten nach Rücksprache mit der GCCS AG im Einzelfall ruhend gestellt werden. Eine außerordentliche Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Nutzungsberechtigten ist in diesen Fällen jedoch nicht möglich. Für Aktionäre, die Ihre Aktie veräußern, endet das Spielrecht zum Kalenderjahresende. Ein Abschluss eines Spielrechtsvertrags als Spieler auf Zeit soll dann nicht mehr erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

5. SCHADENSERSATZ

Schadensersatzansprüche des bzw. der Nutzungsberechtigten aus diesem Vertrag gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch die GCCS AG, ihre Organe oder Erfüllungsgehilfen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung durch die GCCS AG, ihre Organe oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit von der Ausübung des Spielbetriebes Gefahren für Dritte ausgehen sollten, ist dieses Risiko von der GCCS AG in angemessenem Umfang versichert. Soweit von dem bzw. der Nutzungsberechtigten selbst Gefahren solcher Art ausgehen, ist die Absicherung dieses Risikos ausschließlich Sache des bzw. der Nutzungsberechtigten selbst im Rahmen seiner gesetzlichen Haftpflicht.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Platz der Golfanlage. Gerichtsstand ist Potsdam, soweit nicht von Gesetzeswegen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist die ungültige Vertragsbestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die bei rechtlicher Wirksamkeit dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis innerhalb gesetzlicher Zulässigkeit möglichst nahekommt.

Das Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die G&CCS AG wurde mir ausgehändigt und füge ich diesem Antrag unterzeichnet bei.

Datum, Unterschrift des bzw. der Nutzungsberechtigten	Unterschrift Golf- und Country Club Seddiner See AG

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFT-MANDAT

Ich ermächtige die Golf- und Country Club Seddiner See AG, Zahlungen für alle Leistungen der Golf- und Country Club Seddiner See AG von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golf- und Country Club Seddiner See AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE11ZZZ00002643312

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Spielberechtigten:	
Name, Vorname des Kontoinhabers:	
Anschrift des Kontoinhabers:	
IBAN:	
BIC:	

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golf- und Country Club Seddiner See

Dieses Dokument beinhaltet eine gemeinsame Datenschutzerklärung des
Golf- und Country Club Seddiner See e.V.
und der
Golf- und Country Club Seddiner See AG.
Beide werden nachstehend gemeinsam “Golfclub“ genannt.

Beide Beteiligte betreiben zusammen eine Golfanlage zur Ausübung des Golfsports.

Erhoben und verarbeitet werden die personenbezogenen Daten durch die AG.
Der Verein hat zu diesem Zwecke eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit der AG für seinen Anteil an den Daten geschlossen.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Golfclub informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, aber auch durch Dritte, etwa durch den Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) verarbeitet.

1. Verarbeitung Ihrer Daten durch den DGV

Insbesondere zur Bestellung Ihres DGV-Ausweises und zur Wettspielabwicklung (Erstellung von Startlisten u. ä.) werden Sie betreffende Daten an den DGV, Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, weitergegeben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

a. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,

b. zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,

c. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,

d. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,

e. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,

f. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),

g. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,

h. zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen. Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,

i. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,

j. zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Einer Verwendung der unter Buchstaben f. und h. genannten Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Ihre vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach Ihrem Ausscheiden aus dem Golfclub gelöscht, es sei denn Sie treten einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf der Datenschutz-Richtlinie des Golf- und Country Club Seddiner See sowie den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, deren Geltung Sie mit Ihrem Beitritt zum Golf- und Country Club Seddiner See (nachfolgend nur Golfclub) akzeptiert haben. Diese Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses im Golfclub und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

2. Verarbeitung Ihrer Daten durch den Golfclub
Darüber hinaus verarbeitet der Golfclub die folgenden personenbezogenen Daten:

a. zur Reservierung von Startzeiten Name, Vorname, Geschlecht und Telefonnummer,

b. zur Veröffentlichung gebuchter Startzeiten über einen Bildschirm im Clubhaus, bzw. an Tee 1 nur das EGA-Handicap und eine eventuelle Buchung eines Carts, sowie im geschützten Mitgliederbereich auf der Clubhomepage Name, Vorname, Geschlecht und EGA-Handicap, (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde)

c. zur Durchführung des Verfahrens auf Aufnahme in den Golfclub Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,

d. zur Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft im Golfclub Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,

e. zum Zwecke des Einzugs von Mitglieds- sowie Zusatzbeiträgen (Spindmiete, Startgelder, Verbandsbeiträge u. ä.) einschließlich des Mahnwesens und Inkasso sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehr über die (Online-)Banksoftware des Golfclubs Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung,

f. zum Versand von Newsletter, Clubinformationen, Einladung Mitgliederversammlung, Geburtstags-E-Mail, der clubeigenen Zeitschrift „Golfzeit“, und vergleichbarer Informationen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Anschrift, der Versand erfolgt über den Golfclub selbst.

g. für den Zutritt/Zugang zu Umkleiden, Caddie-Boxen, Ballautomat u. ä. mittels DGV-Ausweis Name, Vorname, Geschlecht, Mitgliedsnummer,

h. zur Veröffentlichung in Form eines Live-Ergebnisdienstes im Clubhaus über einen Bildschirm Name, Vorname, Geschlecht, EGA-Handicap, Spielergebnis (sog. Livescoring),

i. zur Organisation des Jugendtrainings (Ansprache, Benachrichtigung, Terminkoordination) Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der jugendlichen Mitglieder,

j. zur Verarbeitung des Postein- und Ausgangs über EDV sowie Fax und E-Mail, Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse,

k. zur Verbesserung der Servicequalität, zur Erstellung von Statistiken und Planung (Liquiditätsplanung, Kosten-Nutzen-Rechnung u. ä.) sowie zum Controlling die Anzahl der von Ihnen gespielten Runden p. a. sowie den erzielten Jahresumsatz (Ballautomat u. ä.),

l. zur Verbesserung der Servicequalität für Umfragen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse,

m. zum Zwecke der Veröffentlichung der Spielpläne im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht, EGA-Handicap,

n. zur Erstellung von Melde- Start- und Ergebnislisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung im Clubhaus DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag,

o. zum Zwecke der Organisation des Gruppen-/Ligamannschaftsspielbetriebs Weitergabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse an die Kapitäne/-innen der Mannschaften und Gruppen

p. zur Organisation der Rundenverpflegung am half-way-Haus Name, Vorname, Geschlecht, gastronomische Wünsche,

q. zur Benennung und Veröffentlichung der Clubmeister, Hole-in-One Tafeln, sowie der Ehrenmitglieder im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht,

r. zur Kontrolle der Verwaltung, insbesondere Prüfung ordnungsgemäßer Buchführung die Mitgliederdaten,

s. zur Verhinderung von Straftaten und Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten per Videoüberwachungsanlage auf dem Clubgelände aufgenommene Bewegtbilddaten.

t. Der Golf- und Country Club Seddiner See lässt bei einigen seiner Veranstaltungen, wie Turnieren oder kulturellen Veranstaltungen Bild, Video oder Tonaufnahmen anfertigen.
Diese Aufnahmen werden zum Teil auf den Internetseiten des Golf- und Country Club Seddiner See, in der clubeigenen Zeitschrift „Golfzeit“, sowie in golfbezogenen Publikationen in der Region Berlin/Brandenburg veröffentlicht sofern der Veröffentlichung nicht vom Betreffenden widersprochen wurde. Weiterhin werden ausgewählte Aufnahmen in sozialen Medien wie Facebook und Instagram etc. veröffentlicht.
Die erhobenen Daten werden 12 Monate nach dem Aufnahmedatum im clubeigenen System gelöscht. Das Urheberrecht des Fotografen an den Daten bleibt davon unberührt.

u. Der Golf- und Country Club Seddiner See übermittelt seine Mitgliedsdaten an den Betreiber seiner Clubverwaltungssoftware PC-Caddy und hat zu diesem Zwecke mit dem Anbieter dieser Software einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen (Buchstaben a. bis einschließlich j., sowie u.) erfolgen zum Zwecke der Erfüllung Ihres Mitgliedschaftsverhältnisses im Golfclub und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Mit den Verarbeitungen der Buchstaben k. bis einschließlich t. verfolgt der Golfclub die Absicht, seinen Mitgliedern bei der Ausübung des Golfsports einen größtmöglichen Service zu bieten und das gemeinsame Interesse seiner Mitglieder an der Ausübung des Golfsports im Golfclub zu fördern. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Golfclubs befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Golfclubs im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden (z. B. bei Austritt aus dem Golfclub nach einem Jahr) und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen (10 Jahre aus Vertragsverhältnis) – bestehen.

3. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.
Wenn Sie Ihre Rechte gegenüber einem der Beteiligten (AG und Verein) geltend machen, gilt dies auch gegenüber dem anderen Beteiligten.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

Zudem können Sie eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen.

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie unter Ziff. 1. Buchstaben f. und h. sowie unter Ziff. 2. Buchstaben b. sowie k. bis einschließlich r. und t. beschrieben können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht weiterverarbeitet, es sei denn, es liegen von uns nachzuweisende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfclub zuständige Aufsichtsbehörde wenden, deren Kontaktdaten lauten:

Für die AG:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Für den e.V.:
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Meike Kamp
Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin
Telefon: +49 (0)30 13 88 90
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

4. Datenschutzbeauftragter
Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der Golfclub einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Es handelt sich um:

Herrn
Michael Lahr
Lahr EDV-Systeme
E-Mail: Datenschutz@Lahr-EDV.de

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golf- und Country Club Seddiner See transparent dargestellt zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gern hierauf an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Golf- und Country Club Seddiner See AG
Ihr Golf- und Country Club Seddiner See e.V.

Kontakt:
Katja Ingenhoven
Golf- und Country Club Seddiner See AG
Zum Weiher 44
14552 Michendorf
Tel. 033205 732-0
Fax 033205 732-29
E-Mail k.ingenhoven@gccseddinersee.de
Web www.gccseddinersee.de

Stand Mai 2025

Ich habe ein Exemplar der Informationen zur Datenverarbeitung des Golf- und Country Club Seddiner See erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....	.....
Name	**Vorname**
.....	.....
Datum	**Unterschrift**